

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 104 „Rieseberg“ (EU-Kennzahl 3730-301)

erstellt im Auftrag vom

**Landkreis Helmstedt
Untere Naturschutz- und Waldbehörde
Südertor 6
38350 Helmstedt**

Projektleitung: B. Eng. Marcel Engwer, Landschaftsarchitekt
Bearbeitung: M. Sc. Laura Taukel

Techn. Bearbeitung: Michael Schirmacher

April 2022

ALAND - Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH
Gerberstraße 4 30169 HANNOVER
Telefon: 0511 / 1210836-0 Telefax: 0511 / 12108379
e-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de



FFH 104	Rieseberg - Teilgebiet außerhalb von Landeswaldflächen [63 ha]	Stand 12/04/2022
Vorspann		
1. Datenbasis		
<p>Für das Plangebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2008 (ALAND 2009). Die FFH-Basiserfassung ist die derzeit aktuellste Kartierung und bildet den Referenzzustand für die Planung ab. Die Kartierung basiert noch auf den alten Methodenstandards (DRACHENFELS 2004). Eine Anpassung wurde nicht vorgenommen.</p>		
2. Ausgangssituation		
<p>Der Rieseberg ist eine 162 m hohe Erhebung im ostbraunschweigischen Hügelland, dem stärker kontinental geprägten Teil der naturräumlichen Region der Börden. Er befindet sich hier in der lößfreien Teilregion des Dorm-Riesebergs-Hügellandes. Das FFH-Gebiet Rieseberg umfasst eine Flächengröße von 177 ha, wovon 63 ha zum Plangebiet gehören. Die übrigen 114 ha gehören den NLF.</p> <p>Geprägt wird das Plangebiet von Waldmeister-Buchenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Kalkmagerrasen in Waldrand- und Hanglagen auf flachgründigen, trockenwarmen Kalkböden. Hinzu kommen mehrere großflächigere Nadelforste.</p> <p>Es kommen drei Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (6210* Rep. B, 9130 Rep. B & 9170 Rep. B), die insgesamt rund 59 % des Plangebietes einnehmen.</p> <p>Vom Landkreis Helmstedt liegt eine detaillierte Abgrenzung des Plangebiets vor (Bedarfsfläche), die eine Flächengröße von 59 ha aufweist. Diese Abgrenzung weicht im Westen geringfügig von der FFH-Gebietsgrenze ab. Die folgenden Flächengrößen und Prozentangaben beziehen sich auf die Abgrenzung vom Landkreis.</p>		
<u>Eigentumsverhältnisse:</u>		
<p>Das Plangebiet befindet sich zu rund 93 % im Privatbesitz. Etwa 3,5 % gehören der Stiftung Naturlandschaft, 2,1 % der Feldmarkinteressentschaft Rieseberg und 1,3 % dem Bund für Umwelt und Naturschutz.</p>		
<u>Hinweise aus dem Netzzusammenhang:</u>		
<p>Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 6210* eine Flächenvergrößerung und eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % als notwendig an. Die Flächenvergrößerung kann zu Lasten der angrenzenden Brachefläche (UHM) erfolgen. Für den LRT 9130 ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % erforderlich. Beim LRT 9170 ist eine Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig.</p>		
<u>Rechtliche Ausgangssituation:</u>		
<p>Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Rieseberg“ des Landkreises Helmstedt vom 23.09.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.</p>		
<u>Lebensraumtypen:</u>		
<p>Der LRT 6210* wurde auf einer Fläche von insgesamt 0,21 ha erfasst. Ihm wurden der Biotoptyp Saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) zugeordnet mit den Zusatzmerkmalen b (Brache) und o (Ausprägung mit bedeutenden Orchideenbeständen). Zudem weist einer der Bestände eine Tendenz zu einer Halbruderalen Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT) auf. Es grenzt eine Fläche mit Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) sowie Eichenwald des LRTs 9170 an.</p> <p>Für den LRT 6210* besteht eine Pflegevereinbarung zwischen der UNB des Landkreises Helmstedt und dem BUND der Kreisgruppe Helmstedt, die jährlich neu abgeschlossen wird.</p> <p>Auf einigen an das Waldgebiet angrenzenden extensiv genutzten Grünlandflächen, die außerhalb des FFH-Gebietes jedoch innerhalb des Naturschutzgebietes liegen, hat der BUND eine Heublumensaat ausgebracht, wodurch sich die Flächen zu artenreichen Wiesen entwickelt haben mit Vorkommen von z. T. sehr seltenen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Der LRT 9130 wurde auf einer Fläche von insgesamt 27,71 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK), Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WMB) und Mesophiler Kalkbuchenwald (WMK) zugeordnet. Die Buchenwälder kalkärmerer Standorte sind junge Bestände (Altersklasse 1), die übrigen Buchenwälder wurden in die Altersklasse zwei oder drei eingestuft.</p> <p>Der LRT 9170 wurde auf einer Fläche von insgesamt 9,07 ha erfasst. Ihm wurde der Biotoptyp Eichen- und</p>		

Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK) zugeordnet. Die Bestände bestehen überwiegend aus starkem Baumholz (Altersklasse 3). Nur ein Bestand weist schwaches bis mittleres Baumholz auf (Altersklasse 2.)

3. Zielkonflikte

Ein Zielkonflikt besteht zwischen den LRT 6210* und 9170. Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald grenzt unmittelbar an den Kalkmagerrasen an, wodurch es zur Verschattung des LRT 6210* kommt. Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Kalkmagerrasen haben der Erhalt und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades Vorrang vor anderen Schutzzielen, insbesondere auch des LRTs 9170.

4. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet zeichnet sich durch gut ausgeprägte Waldmeister-Buchenwälder aus. Westlich grenzen, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sowie Kalkmagerrasen an. Die Wälder werden lebensraumschonend bewirtschaftet, sodass eine hohe Strukturvielfalt mit viel Alt- und Totholz vorherrscht. Für Fledermäuse und Spechte dienen die Wälder als hervorragende Lebensräume. Der Kalkmagerrasen wird regelmäßig gepflegt, wodurch sich Arten wie Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Spitzorchis (*Anacamptis pyramidalis*) und Filz-Segge (*Carex tomentosa*) gut entwickeln können. Die Lebensraumtypen und Populationen der charakteristischen Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

5. Anmerkungen zur Bearbeitung

Im Erläuterungsbericht zur Basiserfassung (ALAND 2009) und in der zugehörigen Datenbank werden teilweise keine Defizite/Hauptgefährdungen beschrieben, sodass bei den Maßnahmen nur allgemeine Vorgaben zur Bewirtschaftung gemacht werden können.

Zudem wurden zwischenzeitlich und vermutlich durch den NLWKN Anpassungen an Datenbank und Shape vorgenommen, sodass die Inhalte vom Erläuterungsbericht (ALAND 2009) tlw. abweichen, was zu unkonkreteren Beschreibungen in den Maßnahmenblättern führt.

Um die in den Maßnahmenblättern beschriebenen Flächen im Plangebiet wiederfinden zu können, gibt es eine Übersichtskarte. Alle Flächen sind mit Biotoptypen, Kurz-Polygonnummern und wenn vorhanden mit einem LRT beschriftet. In den Maßnahmenblättern werden hinter die einzelnen Biotoptypen die Kurz-Polygonnummern (Abk.: Kurzpolnr.) geschrieben. Weitere Karten werden derzeit nicht erstellt.

Flächengröße (ha) 0,14 ha 0,08 ha		Kürzel in Karte E-6210-Ek WN-6210-Ek	Teilmaßnahme 1: Entkusseln von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210*)																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210*</td> <td>B</td> <td>0,21</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> <td>0,21</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6210*	B	0,21	B	0/65/35	0,21	B	0/65/35
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6210*	B	0,21	B	0/65/35	0,21	B	0/65/35																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • BUND Kreisgruppe Helmstedt																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Die Bestandsflächen zeigen deutliche Ruderalisierungs- und Verbuschungstendenzen (Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>), Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Tüpfel-Johanniskraut (<i>Hypericum perforatum</i>), Steinklee (<i>Melilotus spec.</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>) und Späte Goldrute (<i>Solidago gigantea</i>) An Gehölzjungwuchs wurden Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) und bereichsweise Gewöhnliche Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>) erfasst. Überdeckung der Orchideenbestände durch Ranken der Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>) (laut Pflegevereinbarung). Hoher Grasanteil bzw. geringer Kräuteranteil. Bereichsweise fast geschlossene Mooschicht. Beschattung durch angrenzenden Wald (LRT 9170 A). 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses prioritären Lebensraumtyps als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie Spitzorchis (<i>Anacamptis pyramidalis</i>), Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis pyramidalis</i>), Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>), Grünliche Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>), Schlitzblättriger Hain-Hahnenfuß (<i>Ranunculus polyanthemophyllus</i>), Filz-Segge (<i>Carex</i> 																							

<p><i>tomentosa</i>), Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>), Gewöhnliches Zittergras (<i>Briza media</i>), Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), Skabiosen-Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>) und Dornige Hauhechel (<i>Ononis spinosa</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,21 ha Fläche (EHG B: 0,14 ha; EHG C: 0,08 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und Flächenvergrößerung, wenn möglich. • Erhalt des Frauenschuhvorkommens (<i>Cypripedium calceolus</i>) (Pflanzenart des Anhangs II der FFH-Richtlinie). <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Gehölzaufwuchses auf einen Verbuschungsgrad, der mind. dem Erhaltungsgrad B entspricht (< 50 % der Fläche). Da es sich um ein sehr kleinflächiges Vorkommen handelt, sollte der Verbuschungsgrad max. 20 % betragen. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – 0,14 ha saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) im EHG B (Kurzpolnr: 1/33) – 0,08 ha saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) im EHG C (Kurzpolnr: 1/32)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>• ...</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung der Ranken der Waldrebe. • Entfernung der auf der LRT-Fläche aufkommenden Gehölze manuell mittels Motorsäge oder Motorsense. • Die Entbuschung ist zwischen Oktober und Februar bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen. • Bei den meisten Sukzessionsgehölzen ist nach der Abholzung ein mehrjähriges, zweimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode notwendig, bis die Gehölze wirksam entfernt sind. Bei Bedarf kann eine abschnittsweise Entbuschung bereits im Juni oder zumindest im belaubten Zustand in Erwägung gezogen werden, wodurch die Gehölze wirkungsvoller zurückgedrängt werden können. • Der Gehölzschnitt ist generell von der Fläche zu entfernen. • Die Entbuschung ist alle 3-5 Jahre zu wiederholen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>• ...</p> <p>• ...</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Teilmaßnahme 2: Entnahme von randlichen Gehölzen/Bäumen (LRT 6210* - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände))																			
0,14 ha 0,08 ha		E-6210-EB WN-6210-EB																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210*</td> <td>B</td> <td>0,21</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> <td>0,21</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</p>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6210*	B	0,21	B	0/65/35	0,21	B	0/65/35
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6210*	B	0,21	B	0/65/35	0,21	B	0/65/35																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																			
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • BUND Kreisgruppe Helmstedt																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Die Bestandsflächen zeigen deutliche Ruderalisierungs- und Verbuschungstendenzen (Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>), Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Tüpfel-Johanniskraut (<i>Hypericum perforatum</i>), Steinklee (<i>Melilotus spec.</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>) und Späte Goldrute (<i>Solidago gigantea</i>) An Gehölzjungwuchs wurden Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) und bereichsweise Gewöhnliche Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>) erfasst. Überdeckung der Orchideenbestände durch Ranken der Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>) (laut Pflegevereinbarung). Beschattung durch angrenzenden Wald (LRT 9170 A). Hoher Grasanteil bzw. geringer Kräuteranteil. Bereichsweise fast geschlossene Mooschicht. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses prioritären Lebensraumtyps als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie Spitzorchis (<i>Anacamptis pyramidalis</i>), Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis pyramidalis</i>), Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>), Grünliche Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>), Schlitzblättriger Hain-Hahnenfuß (<i>Ranunculus polyanthemophyllus</i>), Filz-Segge (<i>Carex</i> 																							

<p><i>tomentosa</i>), Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>), Gewöhnliches Zittergras (<i>Briza media</i>), Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), Skabiosen-Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>) und Dornige Hauhechel (<i>Ononis spinosa</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,21 ha Fläche (EHG B: 0,14 ha; EHG C: 0,08 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und Flächenvergrößerung, wenn möglich. • Erhalt des Frauenschuhvorkommens (<i>Cypripedium calceolus</i>) (Pflanzenart des Anhangs II der FFH-Richtlinie). <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Beschattung, sodass der LRT überwiegend sonnenexponiert liegt, gemäß den Anforderungen an eine Ausprägung entsprechend dem EHG B. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – 0,14 ha saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) im EHG B (Kurzpolnr: 1/33) – 0,08 ha saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) im EHG C (Kurzpolnr: 1/32) – Angrenzender Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCKt3) im EHG A (Kurzpolnr: 1/27)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kalkmagerrasen wird von einem Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170 A) umschlossen. Um die Beschattung des LRT 6210* zu reduzieren sind einzelne Gehölze/Bäume (keine Habitatbäume) des LRT 9170 zu entnehmen. • Entfernung der Gehölze/Bäume mittels Motorsäge. • Die Gehölzentnahme ist zwischen Oktober und Februar bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen. • Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen. • Für die genaue Auswahl der zu fällenden Gehölze/Bäume ist eine Detailplanung erforderlich. • Durch die Gehölzentnahme findet gleichzeitig eine Waldrandgestaltung des LRT 9170 statt, wodurch Übergangslbensräume für u. a. Insekten geschaffen werden.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>•</p> <p>•</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha) 0,14 ha 0,08 ha		Kürzel in Karte E-6210-BA WN-6210-BA	Teilmaßnahme 3: Artentransfer (LRT 6210* - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände))																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210*</td> <td>B</td> <td>0,21</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> <td>0,21</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6210*	B	0,21	B	0/65/35	0,21	B	0/65/35
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6210*	B	0,21	B	0/65/35	0,21	B	0/65/35																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • BUND Kreisgruppe Helmstedt																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Die Bestandsflächen zeigen deutliche Ruderalisierungs- und Verbuschungstendenzen (Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>), Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Tüpfel-Johanniskraut (<i>Hypericum perforatum</i>), Steinklee (<i>Melilotus spec.</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>) und Späte Goldrute (<i>Solidago gigantea</i>) An Gehölzjungwuchs wurden Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) und bereichsweise Gewöhnliche Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>) erfasst. Überdeckung der Orchideenbestände durch Ranken der Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>) (laut Pflegevereinbarung). Hoher Grasanteil bzw. geringer Kräuteranteil. Bereichsweise fast geschlossene Moosschicht. Beschattung durch angrenzenden Wald (LRT 9170 A). 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses prioritären Lebensraumtyps als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie Spitzorchis (<i>Anacamptis pyramidalis</i>), Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis pyramidalis</i>), Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>), Grünliche Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>), Schlitzblättriger Hain-Hahnenfuß (<i>Ranunculus polyanthemophyllus</i>), Filz-Segge (<i>Carex</i> 																							

<p><i>tomentosa</i>), Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>), Gewöhnliches Zittergras (<i>Briza media</i>), Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), Skabiosen-Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>) und Dornige Hauhechel (<i>Ononis spinosa</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,21 ha Fläche (EHG B: 0,14 ha; EHG C: 0,08 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und Flächenvergrößerung, wenn möglich. • Erhalt des Frauenschuhvorkommens (<i>Cypripedium calceolus</i>) (Pflanzenart des Anhangs II der FFH-Richtlinie). <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Grasanteils auf max. 50 % entsprechend Erhaltungsgrad B. • Reduktion des Moosanteils. • Erhöhung des lebensraumtypischen Arteninventars (10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen) entsprechend Erhaltungsgrad B. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – 0,14 ha saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) im EHG B (Kurzpolnr: 1/33) – 0,08 ha saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) im EHG C (Kurzpolnr: 1/32)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>•</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Die genannten Beeinträchtigungen wurden im Rahmen der Basiserfassung (ALAND 2009) erfasst. Bevor die im Folgenden genannten Maßnahmen durchgeführt werden, ist vor Ort zu prüfen, ob die Beeinträchtigungen noch zutreffen bzw. sich ggf. räumlich andere Ausprägungen ergeben haben.</p> <p><u>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der südliche Teil des Magerrasens wird großflächig von einem hochwüchsigen, artenarmen Dominanzbestand aus Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>) eingenommen. Hinzu kommt eine nahezu geschlossene Moosdecke. Um den LRT in diesem Bereich zu erhalten, ist die Vegetation zunächst bis auf die Grasnarbe abzutragen und das Material von der Fläche zu entfernen. Je nach Flächengröße ist dieser Vorgang abschnittsweise auf mehrere Durchgänge aufzuteilen, damit das erforderliche Saatgut der angrenzenden Spenderfläche ausreicht. • Anschließend erfolgt eine Mahdgutübertragung aus dem angrenzenden Bereich. Die Ernte des Mahdguts ist während der Samenreife der Zielarten durchzuführen. Die Mahd erfolgt in der Zeit zwischen Juli und August. • Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden (Samen haften durch den Tau gut an den Pflanzen). Aus tierökologischen Gründen empfiehlt sich die Mahd mit einem Balkenmäher. Zur Vermeidung von Samenverlusten ist es ratsam, das Mahdgut sofort (ohne Wenden) auf der Empfängerfläche auszubringen. Die Auflagehöhe sollte dabei im frischen Zustand 3-5 cm betragen. • In den ersten zwei (bis drei) Jahren ist eine angepasste Pflege erforderlich, die v. a. durch den Samenvorrat im Boden sowie dem Nährstoffstatus bestimmt wird. Je nach Produktivität des Standorts sind zunächst 1-2 Schnitte pro Jahr erforderlich. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm wird die Entwicklung der Zielarten kaum beeinträchtigt. Nach dem zweiten (spätestens dritten Jahr) kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden (siehe Teilmaßnahme 4).
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>•</p> <p>•</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Pflegemahd von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210*)							
0,21 ha	E-6210-Pm								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)							
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²
		6210*	B	0,21	B	0/65/35	0,21	B	0/65/35
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung				Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • BUND Kreisgruppe Helmstedt			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Die Bestandsflächen zeigen deutliche Ruderalisierungs- und Verbuschungstendenzen (Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>), Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Tüpfel-Johanniskraut (<i>Hypericum perforatum</i>), Steinklee (<i>Melilotus spec.</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>) und Späte Goldrute (<i>Solidago gigantea</i>) An Gehölzjungwuchs wurden Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) und bereichsweise Gewöhnliche Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>) erfasst. Überdeckung der Orchideenbestände durch Ranken der Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>) (laut Pflegevereinbarung). Hoher Grasanteil bzw. geringer Kräuteranteil. Bereichsweise fast geschlossene Moosschicht. Beschattung durch angrenzenden Wald (LRT 9170 A). 									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses prioritären Lebensraumtyps als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie Spitzorchis (<i>Anacamptis pyramidalis</i>), Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis pyramidalis</i>), Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>), Grünliche Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>), Schlitzblättriger Hain-Hahnenfuß (<i>Ranunculus polyanthemophyllus</i>), Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>), Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>), Gewöhnliches Zittergras (<i>Briza media</i>), Mücken- 									

<p>Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), Skabiosen-Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>) und Dornige Hauhechel (<i>Ononis spinosa</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,21 ha Fläche (EHG B: 0,14 ha; EHG C: 0,08 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und Flächenvergrößerung, wenn möglich. • Erhalt des Frauenschuhvorkommens (<i>Cypripedium calceolus</i>) (Pflanzenart des Anhangs II der FFH-Richtlinie). <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestandsfläche. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – 0,14 ha saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) im EHG B (Kurzpolnr: 1/33) – 0,08 ha saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) im EHG C (Kurzpolnr: 1/32)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Hochsommermahd im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August, um typische, durch Mahd entstandene Trocken- und Halbtrockenrasen zu erhalten. • Ggf. erst nach Abreife der meisten Samenkapseln mähen, um im Hochsommer blühende Arten und die Blüten besuchende Insektenfauna zu schützen. • Zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Struktur und der Artenvielfalt sollte die Mahd auf Teilflächen mosaikartig zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden. • Wegen der sehr langen Fruchtreife des Frauenschuhs (<i>Cypripedium calceolus</i>) ist der Bereich mit dem Vorkommen auszusparen. • Verwendung eines einachsigen Motormähers mit einem Balkenmähwerk. • Zum Erhalt der Nährstoffarmut ist das Mahdgut abzutransportieren, es sollte jedoch zuvor auf der Fläche abtrocknen, damit Diasporen aus dem Mahdgut ausfallen können.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • •
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 5: Neuentwicklung von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210*)																					
0,11 ha	WN-6210*-Ne																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210*</td> <td>B</td> <td>0,21</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> <td>0,21</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6210*	B	0,21	B	0/65/35	0,21	B	0/65/35
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6210*	B	0,21	B	0/65/35	0,21	B	0/65/35																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • BUND Kreisgruppe Helmstedt																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Bei der Fläche handelt es sich um eine 0,11 ha große Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) (Kurzpolnr: 1/31). Die Fläche grenzt an den bestehenden Kalkmagerrasen an und kommt im Plangebiet als einzige Fläche für die Entwicklung zum LRT 6210* in Frage. Beschattung durch angrenzenden Wald (LRT 9170 A). 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses prioritären Lebensraumtyps als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie Spitzorchis (<i>Anacamptis pyramidalis</i>), Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis pyramidalis</i>), Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>), Grünliche Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>), Schlitzblättriger Hain-Hahnenfuß (<i>Ranunculus polyanthemophyllus</i>), Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>), Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>), Gewöhnliches Zittergras (<i>Briza media</i>), Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), Skabiosen-Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>) und Dornige Hauhechel (<i>Ononis spinosa</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,21 ha Fläche (EHG B: 0,14 ha; EHG C: 0,08 ha). Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und Flächenvergrößerung, wenn möglich. Erhalt des Frauenschuhvorkommens (<i>Cypripedium calceolus</i>) (Pflanzenart des Anhangs II der FFH- 																							

Richtlinie). Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Neuentwicklung von 0,11 ha Kalkmagerrasen (Kurzpolnr: 1/31). • Reduzierung der Beschattung (Erhöhung der Keimungschancen).
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile * Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Um den LRT 6210* in diesem Bereich entwickeln zu können, ist zunächst der Oberboden vollständig abzutragen (mind. 10 cm tief) und das Material von der Fläche zu entfernen. • Je nach Ergiebigkeit der Spenderfläche ist die neue Fläche abschnitts- bzw. streifenweise zu entwickeln. • In den Randbereichen sind einzelne Gehölze/Bäume des angrenzenden LRT 9170 A mittels Motorsäge zu entfernen. Die Gehölzentnahme ist zwischen Oktober und Februar bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen. Für die genaue Auswahl der zu fällenden Gehölze/Bäume ist eine Detailplanung erforderlich. • Anschließend erfolgt eine Mahdgutübertragung von der angrenzenden Bestandsfläche. Die Ernte des Mahdguts ist während der Samenreife der Zielarten durchzuführen. Die Mahd erfolgt in der Zeit zwischen Juli und August. • Für eine möglichst hohe Samenausbeute sollte die Fläche am frühen Morgen gemäht werden (Samen haften durch den Tau gut an den Pflanzen). Aus tierökologischen Gründen empfiehlt sich die Mahd mit einem Balkenmäher. Zur Vermeidung von Samenverlusten ist es ratsam, das Mahdgut sofort (ohne Wenden) auf der Empfängerfläche auszubringen. Die Auflagehöhe sollte dabei im frischen Zustand 3-5 cm betragen. • In den ersten zwei (bis drei) Jahren ist eine angepasste Pflege erforderlich, die v. a. durch den Samenvorrat im Boden sowie dem Nährstoffstatus bestimmt wird. Je nach Produktivität des Standorts sind zunächst 3-4 Schnitte pro Jahr möglich. Durch eine Schnitthöhe von ca. 10 cm wird die Entwicklung der Zielarten kaum beeinträchtigt. Nach dem zweiten (spätestens dritten Jahr) kann i. d. R. zur standortüblichen, an den Zielarten orientierten Nutzung übergegangen werden.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle * *
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 6: Pflegemaß als Folgemaßnahme des zu entwickelnden Kalktrockenrasens (* orchideenreiche Bestände) (LRT 6210*)																					
0,11 ha	E-6210-FM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210*</td> <td>B</td> <td>0,21</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> <td>0,21</td> <td>B</td> <td>0/65/35</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	6210*	B	0,21	B	0/65/35	0,21	B	0/65/35
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
6210*	B	0,21	B	0/65/35	0,21	B	0/65/35																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • BUND Kreisgruppe Helmstedt																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Derzeit keine Angabe möglich.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses prioritären Lebensraumtyps als arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie Spitzorchis (<i>Anacamptis pyramidalis</i>), Stättliches Knabenkraut (<i>Orchis pyramidalis</i>), Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>), Grünliche Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>), Schlitzblättriger Hain-Hahnenfuß (<i>Ranunculus polyanthemophyllus</i>), Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>), Fieder-Zwenke (<i>Brachypodium pinnatum</i>), Gewöhnliches Zittergras (<i>Briza media</i>), Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), Skabiosen-Flockenblume (<i>Centaurea scabiosa</i>) und Dornige Hauhechel (<i>Ononis spinosa</i>) kommen in stabilen Populationen vor.																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt der neu entwickelten Bestandsfläche in einem günstigen EHG (Kurzpölnr: 1/31).																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme																							

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Hochsommermahd im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August, um typische, durch Mahd entstandene Trocken- und Halbtrockenrasen zu erhalten. • Ggf. erst nach Abreife der meisten Samenkapseln mähen, um im Hochsommer blühende Arten und die Blüten besuchende Insektenfauna zu schützen. • Zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Struktur und der Artenvielfalt sollte die Mahd auf Teilflächen mosaikartig zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden. • Verwendung eines einachsigen Motormähers mit einem Balkenmäherwerk. • Zum Erhalt der Nährstoffarmut ist das Mahdgut abzutransportieren, es sollte jedoch zuvor auf der Fläche abtrocknen, damit Diasporen aus dem Mahdgut ausfallen können.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) mit Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten																					
20,22 ha 0,40 ha	E-9130-LWA WN-9130-LWA																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>27,71</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> <td>27,71</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9130	B	27,71	B	0/80/20	27,71	B	0/80/20
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9130	B	27,71	B	0/80/20	27,71	B	0/80/20																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch (WN-9130-LWA) <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch (E-9130-LWA) <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Mangel an starkem Totholz • Defizite in der Strukturvielfalt (nur WMK3, Kurzpolnr. 1/35)																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestand auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere lebensraumtypische Misch- und Nebenbaumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. In Buchen-Mischwäldern, die aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, können auch Stiel-Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein. Eine Strauchschicht ist meist – abgesehen vom Jungwuchs der Bäume – kaum ausgeprägt. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. lebensraumtypischer Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die lebensraumtypischen Tierarten, wie Großes Mausohr, und Pflanzenarten, wie Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>) und Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>), der mesophilen Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.																							

- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 27,71 ha Fläche (EHG B: 22,25 ha; EHG C: 5,46 ha).
- Reduzierung des C-Anteils auf 0 %.
- **20,62 ha** sind gemäß Schutzgebietsverordnung als **Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten** ausgewiesen (EHG B: 20,22 ha; EHG C: 0,40 ha).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt des insgesamt strukturreichen Waldaufbaus, der naturnahen Artenkombination und dem hohen Altholzanteil.
- Wiederherstellung eines strukturreichen Waldbestandes entsprechend dem EHG B.
- Betroffene Flächen:
 - 0,40 ha mesophiler Kalkbuchenwald (WMK3) im EHG C (Kurzpolnr: 1/35)
 - 0,82 ha mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WMB3I (WCE)) im EHG B (Kurzpolnr: 1/6)
 - 19,40 ha mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WMBr3I (WCE)) im EHG B (Kurzpolnr: 1/41)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme:

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern).
- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. Die Holzentnahme und die Pflege erfolgt in Altholzbeständen gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf mind. 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück starkes, stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen.
- Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Förderung der Beimischungen von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Mischbaumarten.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne konkurrenzstarke Neophyten.
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen.
- Folgende Maßnahmen sind gemäß NSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen:
 - Kahlschläge
 - Einsatz von Düngemitteln
 - Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden
 - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege
- Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß NSG Verordnung:
 - Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung

<ul style="list-style-type: none"> - Bodenschutzkalkung - Wegeinstandsetzung • Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
•
•
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)																					
2,04 ha	E-9130-LW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>27,71</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> <td>27,71</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9130	B	27,71	B	0/80/20	27,71	B	0/80/20
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²														
9130	B	27,71	B	0/80/20	27,71	B	0/80/20																
<small>¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen WMB1 (Kurzpolnr. 1/5, 1/13, 1/24 & 1/36) • Mangel an starkem Totholz • Mangel an starken Habitatbäumen • Defizite im Arteninventar WCK2 (WMK) (Kurzpolnr. 1/37) • Mangel an starkem Totholz • Mangel an starken Habitatbäumen																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestand auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere lebensraumtypische Misch- und Nebenbaumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. In Buchen-Mischwäldern, die aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, können auch Stiel-Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein. Eine Strauchschicht ist meist – abgesehen vom Jungwuchs der Bäume – kaum ausgeprägt. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. lebensraumtypischer Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäu-																							

men sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die lebensraumtypischen Tierarten, wie Großes Mausohr, und Pflanzenarten, wie Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-veilchen (*Viola reichenbachiana*) und Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), der mesophilen Buchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 27,71 ha Fläche (EHG B: 22,25 ha; EHG C: 5,46 ha).
- Reduzierung des C-Anteils auf 0 %.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt der weiteren Bestandsflächen in einem günstigen Erhaltungsgrad.
- Betroffene Flächen:
 - 1,20 ha mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WMB1) im EHB B (Kurzpolnr. 1/5, 1/13, 1/24 & 1/36)
 - 0,84 ha Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK2 (WMK)) im EHG B (Kurzpolnr. 1/37)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahme:

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern).
- Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen.
- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf mind. 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen.
- Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Förderung der Beimischungen von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Mischbaumarten.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne konkurrenzstarke Neophyten.
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen.
- Folgende Maßnahmen sind gemäß NSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen:
 - Kahlschläge
 - Einsatz von Düngemitteln
 - Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden
 - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege
- Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß NSG Verordnung:

<ul style="list-style-type: none"> - Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung - Bodenschutzkalkung - Wegeinstandsetzung • Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• ...
• ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Optimierung der Waldbewirtschaftung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)																					
5,06 ha	WN-9130-OWb																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>27,71</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> <td>27,71</td> <td>B</td> <td>0/80/20</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9130	B	27,71	B	0/80/20	27,71	B	0/80/20
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9130	B	27,71	B	0/80/20	27,71	B	0/80/20																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Mangel an starkem Totholz • Mangel an starken Habitatbäumen • Die zwei Bestände befinden sich in einem ungünstigen EHG (WMK2 (Kurzpolnr. 1/19) & WMB2 (WCE) (Kurzpolnr. 1/39)).																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestand auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere lebensraumtypische Misch- und Nebenbaumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. In Buchen-Mischwäldern, die aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, können auch Stiel-Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein. Eine Strauchschicht ist meist – abgesehen vom Jungwuchs der Bäume – kaum ausgeprägt. Die Naturverjüngung der Buche und ggf. lebensraumtypischer Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die lebensraumtypischen Tierarten, wie Großes Mausohr, und Pflanzenarten, wie Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Wald-veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>) und Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>), der mesophilen Buchenwälder																							

kommen in stabilen Populationen vor.

- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 27,71 ha Fläche (EHG B: 22,25 ha; EHG C: 5,46 ha).
- Reduzierung des C-Anteils auf 0 %.
- 20,62 ha sind gemäß Schutzgebietsverordnung als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgewiesen (EHG B: 20,22 ha; EHG C: 0,40 ha).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung eines strukturreichen Waldbestandes mit einem mind. ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz entsprechend dem EHG B.
- Betroffene Flächen:
 - 0,08 ha mesophiler Kalkbuchenwald (WMK2) im EHG C (Kurzpolnr: 1/19)
 - 4,98 ha mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands (WMB2 (WCE)) im EHG C (Kurzpolnr: 1/39)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Wiederherstellungsmaßnahme:

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis max. 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung (Entwicklung zu Dauerwäldern).
- Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung durchzuführen.
- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. Die Holzentnahme und die Pflege erfolgt in Altholzbeständen gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf mind. 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen.
- Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Förderung der Beimischungen von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Mischbaumarten.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne konkurrenzstarke Neophyten.
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen.
- Folgende Maßnahmen sind gemäß NSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen:
 - Kahlschläge
 - Einsatz von Düngemitteln
 - Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden
 - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege
- Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß NSG Verordnung:
 - Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung

<ul style="list-style-type: none"> - Bodenschutzkalkung - Wegeinstandsetzung • Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • •
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170)																			
9,07 ha		E-9170-LW																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9170</td> <td>B</td> <td>9,07</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> <td>9,07</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9170	B	9,07	A	100/0/0	9,07	A	100/0/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9170	B	9,07	A	100/0/0	9,07	A	100/0/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer • Stiftung Naturlandschaft																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Die Eiche wird zunehmend von der Buche und dem Berg-Ahorn bedrängt (z.T. wegen Lichtmangels stark einseitig ausgebildete Kronen). Mangel an Totholz. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichen- und Hainbuchen-Mischwald auf mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Dieser umfasst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie mit lebensraumtypischen Mischbaumarten wie z. B. Esche, Feld-Ahorn und Winter-Linde. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die charakteristischen Tierarten, wie verschiedene Waldfledermausarten, und Pflanzenarten, wie Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>), Purpur Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>), Gewöhnlicher Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>), Leberblümchen (<i>Anemone hepatica</i>) und Wunder-Veilchen (<i>Viola mirabilis</i>), kommen in stabilen Populationen vor. Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 9,07 ha Fläche (EHG A: 9,07 ha). 8,11 ha sind gemäß Schutzgebietsverordnung als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgewiesen. 																							

<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Frauenschuhvorkommens (<i>Cypripedium calceolus</i>) (Pflanzenart des Anhangs II der FFH-Richtlinie). <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gut ausgebildeten Bestände im EHG A, die einen hohen Anteil an Habitatbäumen aufweisen. • Betroffene Flächen: <ul style="list-style-type: none"> – 1,58 ha Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCKt3 (WMK)) im EHG A (Kurzpolnr: 1/44) – 6,52 ha Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCKt3) im EHG A (Kurzpolnr: 1/27 & 1/43) – 0,96 ha Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCKt2 (WRT)) im EHG A (Kurzpolnr: 1/45)
<p style="text-align: center;">Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p style="text-align: center;">* ...</p> <p style="text-align: center;">Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <p>Laufende Bewirtschaftung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. Die Holzentnahme und die Pflege erfolgt in Altholzbeständen gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Wenn vorhanden, Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 35 %</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. sechs lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens drei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche</u> der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne konkurrenzstarke Neophyten. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinself/Habitatbaumgruppen. • <u>Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)</u>: Um den Fortbestand des Frauenschuhs zu sichern ist die Strauchschicht, um das Vorkommen aufzuzichten. • Folgende Maßnahmen sind gemäß NSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> – Kahlschläge – Einsatz von Düngemitteln – Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden – eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege • Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß NSG Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung – Bodenschuttkalkung – Wegeinstandsetzung • Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. <p>Bestandsverjüngung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Bestandsverjüngung erfordern eine forstliche Fachplanung. Diese muss die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung berücksichtigen u. a. die Maßgaben zum Verzicht auf Kahlschläge und eine nur Einzelstammweise Holzentnahme bzw. Femel- und Lochhiebe.
<p style="text-align: center;">weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • •
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Neuentwicklung von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170)																					
4,55 ha	WN-9170-Ne																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.¹</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.²</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9170</td> <td>B</td> <td>9,07</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> <td>9,07</td> <td>A</td> <td>100/0/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²	9170	B	9,07	A	100/0/0	9,07	A	100/0/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. ¹	EHG akt.	A/B/C akt. ²	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. ²																
9170	B	9,07	A	100/0/0	9,07	A	100/0/0																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		¹ Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. ² Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Bei dem Bestand handelt es sich um einen Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK3, Kurzpolnr. 1/40), dem kennzeichnenden Zeigerarten trockenwarmer Standorte fehlen. • Erhöhter Buchenanteil in der zweiten Baumschicht (25-50 %) und in der Strauchschicht.																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps als naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichen- und Hainbuchen-Mischwald auf mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Dieser umfasst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie mit lebensraumtypischen Mischbaumarten wie z. B. Esche, Feld-Ahorn und Winter-Linde. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf. Ein hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist vorhanden. Die charakteristischen Tierarten, wie verschiedene Waldfledermausarten, und Pflanzenarten, wie Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>), Purpur Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>), Gewöhnlicher Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>), Leberblümchen (<i>Anemone hepatica</i>) und Wunder-Veilchen (<i>Viola mirabilis</i>), kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 9,07 ha Fläche (EHG A: 9,07 ha). • Die Fläche ist gemäß Schutzgebietsverordnung als Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgewiesen.																							

<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Frauenschuhvorkommens (<i>Cypripedium calceolus</i>) (Pflanzenart des Anhangs II der FFH-Richtlinie). <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung zum LRT 9170. • Mind. EHG B. • Anteil der Buche in allen Schichten < 25 %. • Betroffene Fläche: <ul style="list-style-type: none"> – 4,55 ha Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK3) (Kurzpolnr: 1/40)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>• ...</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Vor der Durchführung der im folgenden beschriebenen Maßnahme sollte zunächst der Standort noch einmal überprüft werden, um zu klären, ob eine Entwicklung zum LRT 9170 überhaupt möglich ist.</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Entnahme von Buchen aus der zweiten Baumschicht und der Strauchschicht. • Förderung einer lebensraumtypischen Krautschicht, ohne konkurrenzstarke Neophyten. • Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. Die Holzentnahme und die Pflege erfolgt in Altholzbeständen gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde. • Im Anschluss Bodenverwundung und Anlage einer Eichenkultur: Eichen-Trupppflanzungen auf Kahlflächen mit 60-70 Trupps pro Hektar. • Verzicht auf Naturverjüngung der Stiel-Eiche, da diese mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, da die Naturverjüngung der Rot-Buche auf kahlgeschlagenen Standorten konkurrenzstärker ist und die Eichensprosslinge verdrängen würde. • Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich. • Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 %</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. sechs lebende Altholzbäume (entspricht dem EHG A)</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen sind auf mind. 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter). • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. • Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche</u> der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln. • Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. • Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. • Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar. • Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>• ...</p> <p>• ...</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>
<p> </p>

Quellen:

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/massnahmenkonzepte>.

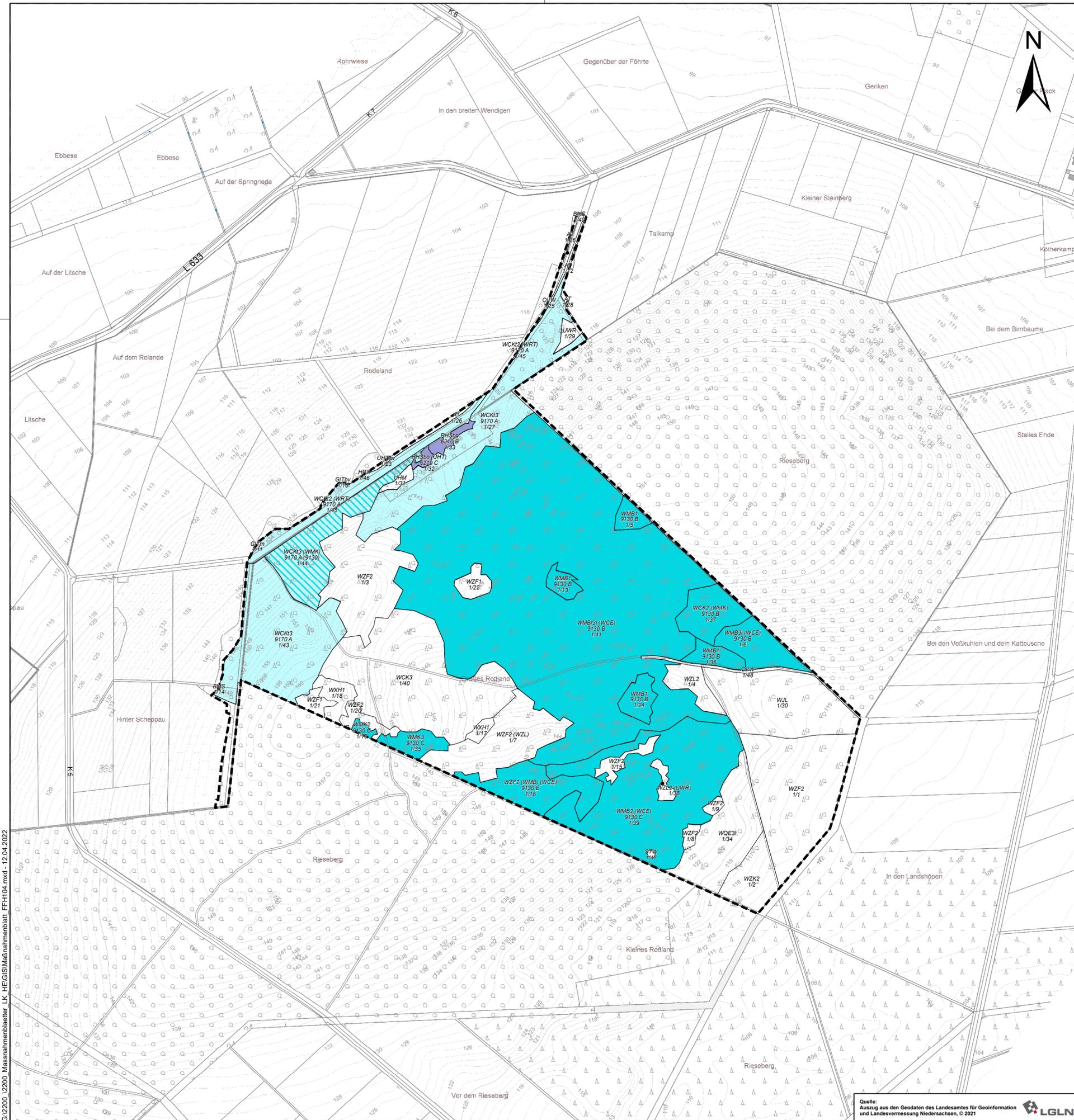
ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2009): Basiserfassung im FFH-Gebiet 104 „Rieseberg“ – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3730-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereich IV - Betriebsstelle Süd (Braunschweig – Göttingen).

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand März 2012, Korrektur Februar 2015 – unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2021): Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 104 (hier: ohne NLF) vom 08.04.2021.

Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes „Rieseberg“ im Stadtgebiet von Königslutter am Elm, im Landkreis Helmstedt vom 23.09.2020.

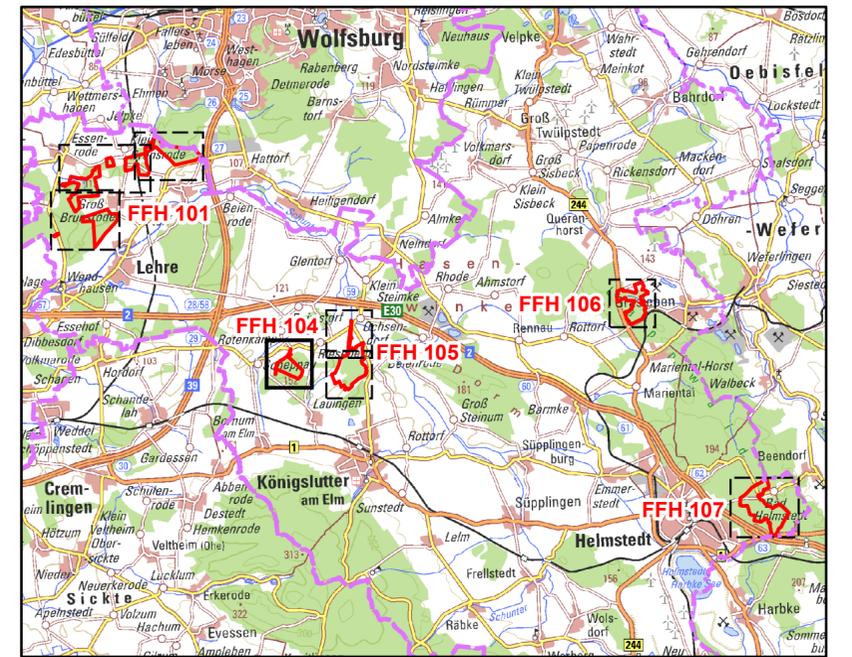
STERN, W. (2019): Bericht über die sechste Erfassung der aktuellen Wuchsorte der stark gefährdeten Orchideenart *Cypripedium calceolus* (L.) (Frauschuh) in Niedersachsen im Jahr 2019. Im Auftrag des NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.



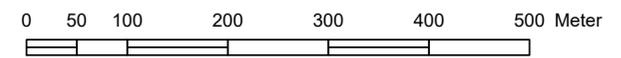
Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2014)

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Hauptcode | Zusatzmerkmal |
| 6210 - Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) | * = prioritärer Lebensraum |
| 9130 - Waldmeister-Buchenwälder | Erhaltungsgrad |
| 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder | A = sehr gut |
| | B = gut |
| | C = Mittel - schlecht |
| 1. Nebencode zum 1. Hauptcode | |
| 9130 - Waldmeister-Buchenwälder | |

Übersicht FFH-Gebiete im Landkreis Helmstedt



Plangebiet Managementplan (FFH104)



Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 104 "Rieseberg"

Übersichtsplan Biotoptypen, LRT und Polygonnummer

Auftraggeber: Landkreis Helmstedt Untere Naturschutz- und Waldbehörde			Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH	
Südortor 6 38350 Helmstedt Tel.: +49 5351 121-0 Fax: +49 5351 121-1600 E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de			Gerberstr. 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83 6-0 Fax: 0511 / 12 10 83 79 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de	
Maßstab: 1:5.000	Datum: 04/2022	Gezeichnet: M. Schirmacher	Bearbeitet: L. Taukel	

G:\2200_12200_Maßnahmenblätter_LK_HEIGIS\Maßnahmenblatt_FFH104.mxd - 12.04.2022